

22.04.2020

## **Eine Erleichterung für Eigentümer und Mieter von Geschäftsräumen!**

***Nach der Schliessung ihrer Betriebe müssen Nicht-Lebensmittel-Geschäfte und Restaurateure übermässige Einkommensverluste hinnehmen. Es folgt eine Kaskade von Auswirkungen: voll- oder teilzeitslose Arbeitnehmer, unbezahlte Rechnungen einschliesslich der Mieten. Der Staat Freiburg, der Freiburger Verband der Immobilienwirtschaft (USPI Freiburg), die Freiburger Sektion des Westschweizer Mieterverbandes (Asloca Freiburg) und die Immobilienkammer Freiburg (IKF) einigen sich, um die Mieter und Eigentümer von Geschäftsräumen zu entlasten.***

Angesichts der katastrophalen Folgen von COVID-19 für kleine und mittlere Nicht-Lebensmittel-Geschäfte, die durch die Schliessung ihrer Geschäfte vor der Konkursgefahr stehen, mussten Notmassnahmen ergriffen werden, um alle Akteure des Immobiliensektors zu entlasten. In der Schweiz beläuft sich der Verdienstaufschlag der betroffenen Unternehmen auf rund eine Milliarde Franken Umsatz - pro Woche. Im Kanton Freiburg schlossen rund 4'000 Wirtschaftseinheiten ihre Türen, nicht mitgezählt diejenigen mit einem deutlichen Umsatzrückgang.

Während einige Eigentümer in der Lage waren, ihren gewerblichen Mietern Mietsenkungen oder Zahlungserleichterungen zu gewähren, ist dies für andere schwierig. Der Staat Freiburg richtet deshalb in Zusammenarbeit mit der USPI Freiburg, der IKF und der ASLOCA ein System zur Entlastung der betroffenen Akteure ein. Der Staat zahlt eine Monatsnettomiete, der Mieter zahlt eine Monatsmiete und der Vermieter verzichtet auf eine Monatsnettomiete. Das System ist nicht verbindlich. Ein Mieter, der von den Folgen der Pandemie schwer in Mitleidenschaft gezogen wird, kann seinem Vermieter ein Gesuch stellen, sofern er die nachfolgenden Kriterien erfüllt. Es steht dem Vermieter frei, das Gesuch anzunehmen oder abzulehnen. Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 500'000 CHF und öffentliche Einrichtungen mit einem Umsatz von weniger als 1'000'000 CHF können von der vorgeschlagene Hilfe profitieren. Der Betrag ist begrenzt auf CHF 2'500 für Geschäfte und CHF 3'500 für öffentliche Einrichtungen.

Kleinunternehmen, die ihre Haupttätigkeit von zu Hause ausüben, können gegen Vorlage einer Bescheinigung der Steuerbehörden und unter der Voraussetzung, dass der Eigentümer die gleiche Zahlung leistet, vom Staat eine Pauschale von 500 CHF erhalten.

Die USPI Fribourg ermutigt ihre Mitglieder, diese Gelegenheit zu nutzen, um Kleinunternehmen von Ausgaben zu entlasten, die derzeit schwer zu tragen sind.

Die USPI Freiburg begrüsst die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Staat Freiburg bei der Einrichtung eines solchen Mechanismus und bei der Unterstützung der Wirtschaft und der Gewerbetreibenden des Kantons. Sie begrüsst das Mittragen des vorgeschlagenen Systems durch die IKF und die ASLOCA.

*Für weitere Auskünfte :*

*Gilberte Schär, Präsidentin USPI Fribourg*

[doudou.murten@bluewin.ch](mailto:doudou.murten@bluewin.ch)

076 568 15 23